

Jährliche Mitteilung zum Stand Ihrer Lebensversicherung Nr. 73192646

Die dargestellten Leistungen basieren auf dem Vertragsstand vom 4. Juli 2026. Diese gelten unter der Voraussetzung, dass Sie alle vereinbarten Beiträge zahlen. Vertragsänderungen, die bereits mitgeteilt wurden, die aber erst nach dem 1. Juli 2026 wirksam werden, haben wir nicht berücksichtigt.

Eventuelle Rechte Dritter am Vertrag (z. B. durch Abtretung, Pfändung) haben wir in der Darstellung ebenfalls nicht berücksichtigt, genauso wie eventuelle Abzüge (z. B. Steuern und Abgaben, verzinsliche Vorauszahlung auf die Versicherungsleistung).

Ihre Vertragsdaten



Servicenummer:	[REDACTED]
Versicherungsnehmer:	[REDACTED]
versicherte Person:	[REDACTED]
Tarif:	K2
Überschussverwendung:	Bonussystem
Versicherungsbeginn:	01.06.2003
Versicherungsende:	01.06.2050
Ende der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung:	01.06.2045
Ende der Leistungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung:	01.06.2045
Ende der Versicherungsdauer der Unfall-Zusatzversicherung:	01.06.2050

Die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen berechnet sich ab dem 1. Juni 2018 nach dem für den Neuzugang gültigen Tarif.

Der Stichtag für die Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der 1. Juli 2026.

Stand Ihrer Debeka-Lebensversicherung zum 1. Juli 2026

Welche garantierte Leistung erhalten Sie bei Versicherungsablauf zum 1. Juni 2050?

garantierte einmalige Zahlung (Versicherungssumme)		38.901,00 Euro
bisher erreichte einmalige Zahlung aus laufender Überschussbeteiligung	+	145,00 Euro
bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung	=	39.046,00 Euro

Zusätzlich zu den aufgeführten Leistungen zahlen wir Leistungen aus einer eventuell weiteren Überschussbeteiligung zum Ablauftermin aus.

Die möglichen Leistungen zum Versicherungsablauf haben wir in dem Abschnitt "Zukünftige Wertentwicklung" beispielhaft für Sie dargestellt.

Welche Leistungen hätten sich bei vollständiger Berufsunfähigkeit der versicherten Person zum 1. Juli 2026 ergeben?

Befreiung von der Beitragszahlungspflicht und monatliche Rente	1.425,00 Euro
---	----------------------

Ist die versicherte Person vollständig berufsunfähig, befreien wir den Vertrag von der Beitragszahlungspflicht und zahlen die Rente. Dies gilt, solange die versicherte Person vollständig berufsunfähig ist – längstens jedoch bis zum Ende der Leistungsdauer am 1. Juni 2045.